

Saarland

Ministerium für Frauen, Arbeit,  
Gesundheit und Soziales

---

**SAARLÄNDISCHER**

**AKTIONSPLAN**

**GEGEN HÄUSLICHE GEWALT**

**21. März 2001**

**aktualisierte Fassung:  
Stand Juni 2002**

---

**in Zusammenarbeit mit**

dem Ministerium der Justiz

dem Ministerium für Inneres und Sport sowie

den Frauenhäusern

der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbeauftragter

der Notrufgruppe für vergewaltigte und misshandelte Frauen und

dem Landkreis Neunkirchen

## **Impressum**

Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Franz-Josef-Röder-Straße 23

66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81 - 501 – 31 81

Fax: 06 81 - 501 – 31 69

Internet: [www.soziales.saarland.de](http://www.soziales.saarland.de)

E-Mail: [presse@soziales.saarland.de](mailto:presse@soziales.saarland.de)

Diese Broschüre wurde im Vergleich zur Ausgabe vom 21. März 2001 um die Kapitel „Nachtrag“ und „Gründungsmitglieder gegen häusliche Gewalt“ ergänzt.

Stand: 5. Juni 2002

# Inhalt

<b>I. Vorbemerkung</b>	5
<b>II. Beschluss des saarländischen Landtages</b> „Neue Interventionsmodelle gegen Gewalt im häuslichen Bereich“	6
<b>III. Umsetzung des Landtagsbeschlusses</b>	7
<b>IV. Koordinierungsstelle</b>	8
1. Zielsetzung	8
2. Struktur und Trägerschaft	8
3. Zusammenarbeit	8
4. Arbeitsfelder	9
<b>V. Maßnahmenkatalog</b>	10
1. Zur Intervention der Polizei	10
2. Zur Intervention der Justiz	11
2.1. Staatsanwaltschaft	11
2.2. Gerichte	12
2.3. Sozialdienst der Justiz	12
3. Zur Intervention der Jugend- und Sozialämter	13
<b>VI. Schlussbemerkung</b>	14
<b>Namen und Anschriften des Bündnisses gegen häusliche Gewalt</b>	15
<b>Ansprechpartner/-innen</b>	16
<b>Nachtrag</b>	17
<b>Gründungsmitglieder des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“</b>	18



## I. Vorbemerkung

Häusliche Gewalt – Gewalt im sozialen Nahraum – ist ein Phänomen unserer Gesellschaft, das lange Zeit tabuisiert und bagatellisiert wurde. Dabei stellt diese Form der Kriminalität einen schweren Angriff auf die körperliche und seelische Integrität der Betroffenen – meist Frauen und Kinder – dar. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass Gewalt im sozialen Nahraum die in unserer Gesellschaft am weitesten verbreitete Gewaltform ist.

Etwa 45.000 Frauen suchen jährlich in Deutschland in einem der 435 Frauenhäuser Zuflucht vor der Gewalt ihres Partners, davon in den drei Frauenhäusern im Saarland jährlich ca. 210 Frauen.

Die Dunkelziffer der Gewalt im häuslichen Bereich ist sehr groß. Dazu gehen im Abschlussbericht der Expertinnengruppe im Europarat zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vom Juni 1997 die Verfasserinnen aufgrund einer Sichtung von insgesamt zehn Studien aus verschiedenen Ländern davon aus, dass 25 Prozent der Frauen häuslicher Gewalt ausgesetzt waren und 6 Prozent bis 10 Prozent der Frauen in Europa jährlich Opfer derartiger Gewalt werden.

Häusliche Gewalt ist meist ein Serielikt, dem ein Gewaltkreislauf zugrunde liegt, der geprägt ist von Wiederholung in immer kürzeren Abständen sowie von einer Steigerung der Gewaltintensität. Häufig schweben die Opfer in einer sogenannten Dauergefahr. Das heißt, es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Täter erneut gewalttätig wird.

Die Opfer langandauernder häuslicher Gewalt sind meist nicht mehr in der Lage, sich aus diesem Gewaltkreislauf zu befreien. Deshalb muss dieser Kreislauf von außen unterbrochen werden, um den Betroffenen die Möglichkeit zu bieten, Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Vielfach ist die betroffene Frau auch die einzige Zeugin des Gewaltdelikt. Eine Intensivierung der Strafverfolgung und wirksame zivilrechtliche Maßnahmen sind in diesen Fällen oftmals nur möglich, wenn die von Gewalt betroffene Frau so ausreichend wie möglich geschützt und betreut wird, dass sie sich sicher fühlen kann und zur Zeugenaussage bereit erklärt.

Langfristiges Ziel ist es, Frauen und Kindern Schutz vor häuslicher Gewalt zu geben und ihnen ein Leben ohne Gewalt zu ermöglichen.

Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die Gesellschaft Gewalttaten, die überwiegend von Männern an Frauen verübt werden, nicht toleriert, sondern tatsächlich ächtet, zur Anzeige bringt und die Täter konsequent, auch juristisch, zur Verantwortung gezogen werden.

Der Bedeutung dieser Problematik hat der saarländische Landtag in seiner Sitzung am 26. Januar 2000 mit folgendem Beschluss Rechnung getragen:

## **II. Landtagsbeschluss vom 26. Januar 2000 „Neue Interventionsmodelle gegen Gewalt im häuslichen Bereich“**

„Schätzungen zufolge erleben Frauen und Kinder in jeder dritten Partnerschaft Gewalt. Diese Zahl macht deutlich, dass es nicht ausreicht, Frauen Zuflucht zu gewähren, sondern dass über die Fortentwicklung des geltenden Rechts nachgedacht werden muss.

Wenn auch Intimität der häuslichen Sphäre grundsätzlich Anspruch auf staatliche Respektierung hat, findet dieser Anspruch doch dort eine Grenze, wo es der staatlichen Intervention zum Schutz der körperlichen Sicherheit vor allem sozial oder psychisch schwächerer Familienmitgliedern bedarf.

Langfristiges Ziel ist dabei, Frauen und Kindern im Saarland Sicherheit und Schutz vor häuslicher Gewalt zu geben und ihnen ein Leben ohne Gewalt zu ermöglichen.

Dazu müssen insbesondere

- Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den umfassenden Schutz und die ausreichende Unterstützung von Frauen und Kindern gewährleisten,
- die Rechte misshandelter Frauen gestärkt und ihre Rechtspositionen ausgebaut werden,
- die gesellschaftliche Ächtung der Gewalttaten und der Täter durchgesetzt werden,
- den Tätern die Verantwortung für ihre Taten zugewiesen werden zum Beispiel durch polizeiliche Ingewahrsamnahme, durch zivilrechtliche Anordnungen und strafrechtliche Sanktionen,
- ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Einrichtungen gegen häusliche Gewalt praktiziert und transparent gemacht werden,
- die Aufklärung über Gewalt gegen Frauen und die entsprechende Präventionsarbeit verstärkt werden.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert,

- sich im Rahmen des nationalen Aktionsplans in den Bund-Länder-Kommissionen gemäß dieser Zielsetzungen einzubringen,
- ein Bündnis gegen häusliche Gewalt mit Vertretern der in der Beratung Betroffener tätigen Stellen und Organisationen, der Landkreise, der Kommunen, des Innen-, Justiz-, Sozial- und Bildungsministeriums ins Leben zu rufen. Dieses Bündnis soll ein Konzept (einen saarländischen Aktionsplan) entwickeln und vorlegen, wie die oben genannten politischen Zielsetzungen in den unterschiedlichen Bereichen von Polizei, Justiz, Prävention, Hilfsangebote für Opfer und Täterprogramm umgesetzt werden können. Darüber hinaus soll es Vorschläge zur Schaffung, Struktur, Trägerschaft, Aufgabenstellung und Arbeitsweise einer Koordinierungs- und Interventionsstelle vorlegen.“

### III. Umsetzung des Landtagsbeschlusses

Unter Federführung des Ministeriums für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales konstituierte sich am 16. März 2000 das „Bündnis gegen häusliche Gewalt“. Neben den Vertreterinnen des federführenden Ministeriums gehören dem Bündnis Vertreter der Ministerien der Justiz und für Inneres und Sport, sowie Vertreterinnen der Landkreise, der Frauenhäuser, der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbeauftragter und der Notrufgruppe für vergewaltigte und misshandelte Frauen an.

Es bestand und besteht im Bündnis gegen häusliche Gewalt Einigkeit darüber, dass alle Entscheidungen im Konsens getroffen werden.

Nach der Konstituierung des Bündnisses gegen häusliche Gewalt wurde die Erarbeitung einer ersten Bestandsaufnahme zur häuslichen Gewalt im Saarland einer Arbeitsgruppe übergeben, für die Expertinnen und Experten der genannten Nichtregierungsorganisationen, der Polizei, der Staatsanwalt- und Richterschaft und der Jugendämter benannt wurden. Die Bestandsaufnahme war für die Arbeitsgruppe Grundlage für den Entwurf eines ersten Maßnahmenkatalogs, der Bestandteil dieses Aktionsplanes ist. Außerdem legt das Bündnis – wie vom Landtag vorgesehen – einen Entwurf zur Aufgabenstellung und Arbeitsweise einer Koordinierungsstelle vor.

## **IV. Koordinierungsstelle**

### **1. Zielsetzung**

Ziel der Koordinierungsstelle ist die Abstimmung und Optimierung der Interventionen aller im Bereich häuslicher Gewalt tätigen Institutionen wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Zivil- und Strafgerichte, Frauenhäuser, Beratungsstellen, Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen, Jugend- und Sozialämter. Die bisherigen Interventionsformen sollen dabei aus der Perspektive der Opfer beleuchtet, aufeinander abgestimmt und systematisch gestaltet werden. Zudem wird die Koordinierungsstelle die Aufgabe haben, zusammen mit den entsprechenden Institutionen den in diesem Aktionsplan enthaltenen Maßnahmenkatalog zu initiieren und zu koordinieren und außerdem durch politische, soziale und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu ergänzen.

### **2. Struktur und Trägerschaft**

Eine Koordinationsstelle, deren Aufgabe es ist, gemeinsam mit den Fachleuten aus unterschiedlichen Behörden und Ebenen und den Vertreterinnen der Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten, muss

- unabhängig von Behörden sein,
- mit der Beratungs- und Unterstützungsarbeit der Betroffenen eng vertraut sein,
- Zuständigkeiten und Verwaltungsabläufe im Saarland sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus den einzelnen Fachbereichen anderer Institutionen und der spezialisierten Beratungsaneinrichtungen kennen.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen anderer Koordinierungsstellen in der Bundesrepublik sollte aus Sicht des Bündnisses die Stelle durch mindestens zwei Fachkräfte, die mit der Problematik der häuslichen Gewalt vertraut sind, besetzt werden. Daneben könnten für Verwaltungsaufgaben, Recherche und Dokumentation über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen o.ä. entsprechende Stellen geschaffen werden.

### **3. Zusammenarbeit**

Die Koordinierungsstelle arbeitet eng mit dem Bündnis gegen häusliche Gewalt zusammen:

#### **Bündnis gegen häusliche Gewalt**

Aufgabe des Bündnisses gegen häusliche Gewalt ist die Festlegung von Zielen und Vorgehensweisen sowie die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle.

Das Bündnis gegen häusliche Gewalt benennt die Vertreter und Vertreterinnen der Fachgruppen. Das Bündnis entscheidet im Konsens mit allen Beteiligten über die Vorschläge der Fachgruppen.



### **Fachgruppen**

Die Fachgruppen sind mit Vertreterinnen und Vertretern der für den jeweiligen Themenbereich zuständigen Behörden und Nichtregierungsorganisationen besetzt. Die erarbeiteten Vorschläge der Fachgruppen werden durch die Koordinationsstelle dem Bündnis gegen häusliche Gewalt vorgelegt.

### **4. Arbeitsfelder**

Über die im folgenden Katalog beschriebenen Maßnahmen hinaus ergeben sich für die Koordinierungsstelle weitere Arbeitsfelder:

- Saarlandweit Kontakte zu den beim Bündnis gegen häusliche Gewalt und an den Fachgruppen zu beteiligten Institutionen auf den verschiedenen Ebenen herzustellen und über die Ziele des Projektes zu informieren und ggf. zur Mitarbeit zu motivieren.
- Sammlung und Sichtung von neuesten Informationen aus Institutionen und Fachöffentlichkeit; Informationspool für alle Berufsgruppen; Analyse des aktuellen Standes; Ausführung von Arbeitsaufträgen der Fachgruppen und des Bündnisses gegen häusliche Gewalt; vor- und nachbereitende Arbeiten zu den Sitzungen der Fachgruppen und des Bündnisses gegen häusliche Gewalt; Dokumentation.
- Erarbeitung von Präventionskonzepten gegen Gewalt im häuslichen Bereich.
- Entwicklung von Lern- und Trainingsprogrammen für Täter, damit sie lernen können, ihr gewalttätiges Verhalten zu beherrschen.
- Konzeptionierung zur Vernetzung von Institutionen, Behörden und Beratungseinrichtungen zu diesen Themen auf kommunaler Ebene.
- Entwicklung von Vorschlägen, welche Themen zur häuslichen Gewalt in der Ausbildung von entsprechenden Berufsgruppen Berücksichtigung finden müssen.
- Erarbeitung von Öffentlichkeitskampagnen zu den Maßnahmen, die jeweils eingeleitet werden, mit dem Ziel, einen breiten gesellschaftlichen Konsens zur Ächtung häuslicher Gewalt zu erreichen.
- Zu einem späteren Zeitpunkt hat die Koordinierungsstelle dafür zu sorgen, dass durch eine Vernetzung der Praxisebene die Maßnahmen regelmäßig evaluiert, Problembereiche angesprochen und aufgearbeitet werden können. Denkbar ist auch, dass der Aufgabenbereich später zur Koordinierung von Interventionen im Einzelfall (Österreichisches Modell) erweitert werden kann.

## **V. Maßnahmenkatalog**

Auf Initiative des Bündnisses gegen häusliche Gewalt wurde eine erste Bestandsaufnahme der saarländischen Situation erarbeitet, die einen groben Überblick zu den verschiedenen Interventionsbereichen und der einzuleitenden Maßnahmen gibt. Eine ausführliche Bestandsaufnahme, die sich unter anderem auf konkrete rechtliche und soziale Regelungsinhalte bezieht, muss in der Zusammenarbeit mit allen zu beteiligenden Institutionen erarbeitet werden. Folgende Maßnahmen werden für unverzichtbar gehalten:

### **1. Zur Intervention der Polizei**

#### **Erarbeitung einer Handreichung**

Die Handreichung soll Polizeibeamtinnen und -beamten grundlegende Orientierung für ihr künftiges Einschreiten geben. Sie soll nicht nur Antwort auf Fragen nach den Hintergründen häuslicher Gewalt – auch bezüglich ausländischer Familien – geben, sondern auch Handlungssicherheit für Einsatz, Beweissicherung und Sachbearbeitung herstellen. Darüber hinaus sollten Hinweise über den angemessenen Umgang mit Opfern und über Hilfseinrichtungen enthalten sein.

#### **Konzeptionierung und Fortführung von Aus- und Fortbildungsangeboten**

Die bereits im vergangenen Jahr begonnenen Fortbildungsveranstaltungen der Fachhochschule für Verwaltung – Fachbereich Polizeivollzugsdienst – zur häuslichen Gewalt sollen konzeptionell weiterentwickelt werden. Dabei sollen auch polizeiliche Interventionsstrategien bei häuslicher Gewalt eingeübt werden. Außerdem wird das neue Gewaltschutzgesetz, das derzeit dem Bundestag zur Beschlussfassung vorliegt, in das Fortbildungsangebot einzubeziehen sein.

Daneben wird die Thematik zukünftig als Studieninhalt in die Ausbildung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten einfließen.

#### **Erarbeitung einer Informationsbroschüre für die Opfer**

Nur wenige der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen haben ausreichende Kenntnisse darüber, an wen sie sich wenden können, um Hilfen zu erhalten. Außerdem fehlt vielen Frauen das Wissen, welche rechtlichen Möglichkeiten sie haben, sich mit Hilfe des Gerichts wirksam schützen und wehren zu können.

Häusliche Gewalt kommt auch in ausländischen Familien vor. Um diese Frauen zu erreichen, ist es sinnvoll die Broschüre durch Faltblätter in verschiedenen Sprachen zu ergänzen.

Deshalb soll gemeinsam mit Beratungsstellen für Migrantinnen und Ausländerbeiräten, der Staatsanwaltschaft, der spezialisierten Beratungsstelle Notrufgruppe, den Frauenhäusern, den Lebensberatungsstellen und den Jugend- und Sozialämtern eine entsprechende Informationsbroschüre erarbeitet werden, die in Behörden und Beratungsstellen ausgelegt werden soll. Neben der Vermittlung von Hintergrundwissen zu Gewalt und Hinweisen auf die rechtlichen Möglichkeiten sollen Kontaktadressen von allen beteiligten Stellen angegeben sein. Diese Broschüre soll auch zur Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem Thema befasst sind, weitergegeben werden.

### **Überprüfung des gesetzlichen Instrumentariums zur Gefahrenabwehr**

Frauen, die der Gewalt ihres Partners entkommen wollen, entscheiden sich häufig, in eine Notunterkunft zu gehen. Der Täter verbleibt in der Wohnung und wird, für ihn als der eigentliche Verantwortliche, nicht mit einer grundlegend neuen, schwierigen Situation konfrontiert.

Das saarländische Polizeigesetz bietet u. a. die Möglichkeit, gegen einen gewalttätigen Partner einen Platzverweis auszusprechen.

Die konsequente Anwendung des „Verursacherprinzips“ hätte zur Folge, dass in vielen Fällen die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder in der Wohnung verbleiben könnten, während der gewalttätige Ehemann oder Partner die Wohnung verlassen müsste.

Vorhandene Ermessensspielräume im Polizeigesetz müssen daher vor dem Hintergrund eines verbesserten Opferschutzes ausgeschöpft werden.

Das Erfordernis weiterer gesetzlicher Regelungen ist zu prüfen.

## **2. Zur Intervention der Justiz**

### **2.1. Staatsanwaltschaft**

#### **Einrichtung eines Sonderdezernats**

Derzeit kann jede Staatsanwältin und jeder Staatsanwalt mit Ermittlungsverfahren zur häuslichen Gewalt befasst werden. Unter diesen Voraussetzungen ist es schwierig, das sehr spezielle und vielfältige Hintergrundwissen zu den Facetten der häuslichen Gewalt jedem in der Staatsanwaltschaft zugänglich zu machen. So hat beispielsweise die Einrichtung des Sonderdezernats zur sexuellen Gewalt gezeigt, dass die Konzentration der Arbeit auf wenige Staatsanwältinnen und Staatsanwälte deren Erfahrungshintergrund erweitert hat und dadurch die Ermittlungsarbeit wesentlich verbessert werden konnte. Deshalb sollte geprüft werden, ob ein Sonderdezernat für häusliche Gewalt eingerichtet werden kann.

### **Konzeptionierung von Aus- und Fortbildungsangeboten**

Im Rahmen des gemeinsamen Fortbildungsprogramms der Justiz sollen künftig zur häuslichen Gewalt entsprechende Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden. Deshalb ist es notwendig, gemeinsam mit Staatsanwaltschaft, Polizei und den spezialisierten Fachkräften der Nichtregierungsorganisationen entsprechende Konzepte für die Aus- und Fortbildung zu erarbeiten. Auch während der Referendarausbildung junger Juristinnen und Juristen sollte diese Thematik besonders behandelt werden.

## **2.2. Gerichte**

### **Opferschutzmaßnahmen bei den Gerichten**

Der Grundsatz, die Opfer zu schützen und die Täterverfolgung zu intensivieren, zeigt auch die Notwendigkeit auf, dass der Opferschutz bei häuslicher Gewalt künftig stärker bei den Gerichten in den Mittelpunkt gestellt werden muss. In vielen Fällen ist die von häuslicher Gewalt betroffene Frau auch die einzige Tatzeugin. So ist es u. a. notwendig, das Angebot von separaten Warteräumen für kindliche und weibliche Opferzeugen flächendeckend zu erweitern.

### **Konzeptionierung von Fortbildungsangeboten**

Einem wirksamen zivilrechtlichen Schutz vor Misshandlung, Bedrohung und Belästigung in und außerhalb der Wohnung steht häufig entgegen, dass für die verschiedenen Verfahren zur Durchsetzung bestimmter Anliegen (Schutz- und Unterlassungsanordnungen, Regelung bezüglich der Wohnungszuweisung bei ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften, Scheidung, Sorgerecht, Unterhalt) unterschiedliche gerichtliche Zuständigkeiten gegeben sind. Hintergrundinformationen zur häuslichen Gewalt fehlen häufig ebenso wie das Wissen um parallel laufende Strafverfahren wegen Gewaltanwendung etc.. Dies soll durch das Gewaltschutzgesetz, das derzeit dem Bundestag zur Beschlussfassung vorliegt, verbessert werden. Es ist notwendig, rechtzeitig entsprechende Fortbildungsangebote zu entwickeln und dabei die Kompetenzen und Erfahrung der Behörden und Nichtregierungsorganisationen einzubeziehen.

## **2.3. Sozialdienst der Justiz**

Zu den Aufgaben des Sozialdienstes der Justiz gehört auch die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA). Ziel des TOA ist es, die nach einer Straftat zwischen Täter und Geschädigten bestehenden Probleme, Belastungen und Konflikte zu bereinigen. Der Täter soll mit dem Verletzungscharakter seines Verhaltens konfrontiert und ihm die Bedeutung der Rechtsordnung für ein einvernehmliches Zusammenleben verdeutlicht werden.

Es sollte geprüft werden, ob der TOA in geeignet erscheinenden Fällen häuslicher Gewalt durchgeführt werden kann.

### 3. Zur Intervention der Jugend- und Sozialämter

#### **Entwicklung einer Handreichung**

Die Sozialen Dienste der Jugendämter haben u. a. die Aufgabe, durch entsprechende Stellungnahmen zum Umgangsrecht bzw. Sorgerecht Entscheidungen beim Familiengericht vorzubereiten. Das Wohl des Kindes steht für die Jugendämter im Vordergrund. In vielen Fällen gibt es keine Vorinformationen, dass häusliche Gewalt mit ein Grund für die Trennung der Eltern war. In der Befragung gibt die Mutter dies u. U. an, gleichzeitig wird der Sachverhalt aber vom Vater bestritten. Diese Tatsache bringt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter in schwierige Entscheidungssituationen. Neben diesen Fragen kommt es zudem häufig vor, dass sich die materielle Situation der Mutter und ihrer Kinder nach der Trennung zusätzlich verschärft hat und zunächst die Sicherung der materiellen Versorgung geboten ist. In diesen Fällen zeigt es sich, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialämtern von Bedeutung ist und häusliche Gewalt auch ein Thema für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. Deshalb kann es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugend- und Sozialämter hilfreich sein, wenn zur Vorgehensweise in solchen Fällen eine entsprechende Handreichung zur Verfügung steht. Dabei soll auch die Zusammenarbeit mit den anderen damit befassten Behörden und Nichtregierungsorganisationen verstärkt werden.

#### **Konzeptionierung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen**

Gemeinsam mit den mit häuslicher Gewalt befassten Behörden und Nichtregierungsorganisationen ist auf der Grundlage der Handlungsanleitung einschließlich entsprechender Hintergrundinformationen über die Wirkung von häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder eine Konzeption für entsprechende Fortbildungsangebote zu erarbeiten. Dazu gehört die Einflussnahme auf eine Ergänzung entsprechender Ausbildungsinhalte.

#### **Erarbeitung einer Informationsbroschüre für Kinder**

Kinder, die Zeugen der Gewalt gegen die Mutter werden oder selbst Opfer dieser Gewalt sind bzw. selbst misshandelt werden, fühlen sich ohnmächtig, sich dagegen zu wehren. Einige fühlen sich für die Handlungen des Vaters verantwortlich und entwickeln Schuldgefühle. Von Kindern erlebte Gewalt kann ihre weitere Entwicklung stark beeinträchtigen. Um Kindern, die von einem solchen familiären Umfeld belastet sind, Hilfsangebote machen zu können, soll eine kindgerechte Broschüre entwickelt werden, die z. B. in Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit verteilt werden kann. Dies ist auch ein erster Schritt zur Gewaltprävention.

## **VI. Schlussbemerkung**

Das Bündnis gegen häusliche Gewalt ist dem Beschluss des saarländischen Landtages „Neue Interventionsmodelle gegen Gewalt im häuslichen Bereich“, einen Aktionsplan und Vorschläge zur Schaffung, Struktur, Trägerschaft, Aufgabenstellung und Arbeitsweise einer Koordinierungs- und Interventionsstelle zu entwickeln, gefolgt. In einem zweiten Schritt wird neben der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen des Aktionsplanes die Aufgabenerweiterung von einer Koordinierungsstelle hin zu einer Interventionsstelle zu prüfen sein.

Aus Sicht des Bündnisses gegen häusliche Gewalt ist es wesentlich einen Perspektivenwechsel zu vollziehen, bei dem es in erster Linie darum geht, dass Staat, Politik und Institutionen gemeinsam gegen häusliche Gewalt intervenieren, um Frauen und Kinder nachhaltig vor Gewalt zu schützen.

## Namen und Anschriften des Bündnisses gegen häusliche Gewalt

Erika Trenz  
Ministerium für Frauen, Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
Talstraße, Ecke Yorckstrasse  
66119 Saarbrücken  
Telefon: 06 81 / 501 – 33 10  
Fax: 06 81 / 501 – 31 74  
e-mail: [e.trenz@soziales.saarland.de](mailto:e.trenz@soziales.saarland.de)

Petra Messinger  
LAG-Kommunale Frauenbeauftragte  
Frauenbüro  
Landeshauptstadt Saarbrücken  
Rathaus  
66104 Saarbrücken  
Telefon 0681/905-1649  
Fax: 0681/905-2044  
e-mail: [petra.messinger@saarbruecken.de](mailto:petra.messinger@saarbruecken.de)

Wolfgang Blandfort  
Ministerium der Justiz  
Zähringerstraße 12  
66119 Saarbrücken  
Telefon: 0681/501-5427  
Fax: 0681/501-5855  
e-mail: [Blandfort@mdj.x400.saarland.de](mailto:Blandfort@mdj.x400.saarland.de)

Lisa Weber und Antonia Schneider-Kerle  
Notruf für vergewaltigte  
und misshandelte Frauen  
Nauwieserstraße 19  
66111 Saarbrücken  
Telefon: 0681/36 7 67  
Fax: 0681/ 93 85 898  
e-mail: [notrufgruppe-SB@t-online.de](mailto:notrufgruppe-SB@t-online.de)

Harald Schnur  
Ministerium für Inneres und Sport  
Mainzerstraße 136  
66121 Saarbrücken  
Telefon 0681/962-1281  
Fax: 0681/962-1005  
e-mail: [h.schnur@innen.saarland.de](mailto:h.schnur@innen.saarland.de)

Marion Ernst  
Frauenhaus Saarlouis  
Postfach 1107  
66711 Saarlouis  
Telefon: 06831/22 00  
Fax: 06831/40 280

Birgit Mohns-Welsch  
Landratsamt Neunkirchen  
Wilhelm-Heinrich-Straße 36  
66546 Ottweiler  
Telefon 06824/906-188  
Fax 06824/906-304

Astrid Koch und Ines Trapp-Marx  
Frauenhauskoordination  
Arbeiterwohlfahrt  
Hohenzollernstraße 45  
Telefon: 0681/ 58 605-159  
Fax: 0681/ 58 605-177  
e-mail: [itrapp\\_marx@lvsaarland.awo.org](mailto:itrapp_marx@lvsaarland.awo.org)

## **Ansprechpartner/ -innen**

### **Frauenhäuser**

Haus für Frauen und Kinder der  
Arbeiterwohlfahrt  
Nahestraße 22  
66113 Saarbrücken  
Telefon: 0681/9 91 80-0

Frauenhaus Neunkirchen der  
Arbeiterwohlfahrt  
Postfach 15 65  
66515 Neunkirchen  
Telefon: 06821/92 25-0

Frauenhaus Saarlouis  
Postfach 11 07  
66711 Saarlouis  
Telefon: 06831/22 00

### **Notruf**

Notrufgruppe für vergewaltigte  
und misshandelte Frauen  
Nauwieserstraße 19  
66111 Saarbrücken  
Telefon: 0681/3 67 67

### **Lebensberatungsstellen**

Erziehungs-, Ehe-, Familien  
und Lebensberatungsstelle  
des Bistums Trier im Saarland  
Pfarrgasse 9  
66822 Lebach  
Telefon: 06881/40 64

Haus der Arbeiterwohlfahrt  
- Beratungsdienste –  
Sozialpädagogische Familienhilfe  
Schankstraße 22  
66663 Merzig  
Telefon: 06861/93 48-0

Erziehungs-, Ehe-, Familien-  
und Lebensberatungsstelle  
des Bistums Trier im Saarland  
Fischerstraße 20  
66663 Merzig  
Telefon: 06861/35 49

Erziehungs-, Ehe-, Familien-  
und Lebensberatungsstelle  
des Bistums Trier im Saarland  
Lutherstraße 7 – 9  
66538 Neunkirchen  
Telefon: 06821/2 19 19

Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-  
und Lebensfragen des Diakonischen Werkes  
- Haus der Beratung –  
Heinestraße 11  
66121 Saarbrücken  
Telefon: 0681/6 57 22

Soziale Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt,  
Dragoner Straße 7  
66117 Saarbrücken  
Telefon: 0681/5 86 05-54

Evangelische-Katholische Telefonseelsorge.  
Paul-Marien-Straße 22  
66111 Saarbrücken  
Telefon: 0800 1 11 01 11 oder  
0800 1 11 02 22

Erziehungsberatungsstelle  
- Psychotherapeutische Beratungsstelle –  
der Arbeiterwohlfahrt  
Vaubanstraße 21  
66740 Saarlouis  
Telefon: 06831/94 69 18/19

Erziehungs-, Ehe-, Familien-  
und Lebensberatungsstelle  
des Bistums Trier im Saarland  
Lothringer Straße 23  
66740 Saarlouis  
Telefon: 06831/25 77

Psychologische Beratungsstelle  
für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen  
des Caritasverbandes St. Ingbert  
Ensheimer Straße 70  
66386 St. Ingbert  
Telefon: 06894/66 56

Erziehungs-, Ehe-, Familien-  
und Lebensberatungsstelle  
Des Bistums Trier im Saarland  
Werschweiler Straße 23  
66606 St. Wendel  
Telefon: 06851 /4927



## Nachtrag

Die Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt wurde Anfang des Jahres 2002 beim Justizministerium eingerichtet.

Die im Landtagsbeschluss festgelegten Aufgaben des Bündnisses gegen häusliche Gewalt sind mit der Erarbeitung des Aktionsplanes erfüllt worden. Das Bündnis hat sich neben der Mitwirkung an der Umsetzung der im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen zur weiteren Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle selbst verpflichtet.

Um die bisherige Zusammenarbeit des Bündnisses anlässlich der Erarbeitung des Aktionsplans und der geplanten Zusammenarbeit von der künftigen Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Aktionsplanes abzugrenzen, benannte sich das Bündnis in „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“ um.

Gründungsmitglieder des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt sind Vertreter/innen des Frauenministeriums, des Justizministeriums und des Innenministeriums sowie Vertreterinnen der Notrufgruppe für vergewaltigte und misshandelte Frauen, der Frauenhäuser und ihrer Koordination, der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten und der Landkreise und des Stadtverbandes Saarbrücken. Durch Beschluss des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt können Vertreter/innen weiterer Institutionen aufgenommen werden.

Die Federführung für den Runden Tisch wird von der Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt wahrgenommen.

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt hat sich am 11. April 2002 konstituiert und tagt vierteljährlich.

Die Mitglieder des Runden Tisches begleiten die Umsetzung des saarländischen Aktionsplanes gegen häusliche Gewalt und sehen sich im Blick auf die Koordinierungsstelle als beratendes und unterstützendes Fachgremium an.

Die Mitglieder des Runden Tisches können der Koordinierungsstelle Vorschläge zu inhaltlichen Themen unterbreiten und möchten über relevante Arbeitsergebnisse, insbesondere aus den Arbeitsgruppen möglichst frühzeitig unterrichtet werden, um ggf. (auch im Umlaufverfahren) Stellungnahmen einbringen zu können.

Der Runde Tisch befasst sich neben der unterstützenden Begleitung der Arbeit der Koordinierungsstelle mit verschiedenen Schwerpunktthemen und bezieht bei Bedarf Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen ein.

## Gründungsmitglieder des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt

### Namen, Anschriften, Telefon, Fax und E-Mail (Stand 5.6.2002)

Karin Weindel und Erika Trenz  
Ministerium für Frauen, Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
Talstraße, Ecke Yorckstraße  
66119 Saarbrücken  
Telefon: 0681 / 501 – 3186/3310  
FAX: 0681 / 501 – 3174  
E-Mail: [e.trenz@soziales.saarland.de](mailto:e.trenz@soziales.saarland.de)

Astrid Koch und Ines Trapp-Marx  
Frauenhauskoordination  
Arbeiterwohlfahrt  
Hohenzollernstraße 45  
66117 Saarbrücken  
Telefon: 0681 / 58605-135 + 159  
FAX: 0681 / 58605 – 177  
E-Mail: [a.koch@lvsaarland.awo.org](mailto:a.koch@lvsaarland.awo.org)

Johannes Schmidt-Drewniok  
Ministerium der Justiz  
Zähringer Straße 12  
66119 Saarbrücken  
Telefon: 0681 / 501 – 5427  
FAX: 0681 / 501 – 5855  
E-Mail: [j.schmidt-drewniok@justiz.saarland.de](mailto:j.schmidt-drewniok@justiz.saarland.de)

Petra Messinger  
LAG-Kommunale Frauen-  
beauftragte  
Frauenbüro  
Landeshauptstadt Sbr.  
66104 Saarbrücken  
Telefon: 0681 / 905 - 1649  
FAX: 0681 / 905 - 2044  
Mail: [petra.messinger@saarbruecken.de](mailto:petra.messinger@saarbruecken.de)

Jürgen Felix Zeck  
Ministerium für Inneres und Sport  
Mainzerstraße 136  
66119 Saarbrücken  
Telefon: 0681 / 962 – 1284  
FAX: 0681 / 962 – 1005  
E-Mail: [k.homborg@innen.saarland.de](mailto:k.homborg@innen.saarland.de)

Antonia Schneider-Kerle, Almut Diedrich  
Notruf für vergewaltigte und  
misshandelte Frauen  
Nauwieserstraße 19  
66111 Saarbrücken  
Telefon: 0681 / 36767  
FAX: 0681 / 9385898  
E-Mail: [Notrufgruppe-SB@t-online.de](mailto:Notrufgruppe-SB@t-online.de)

Birgit Mohns-Welsch  
Landratsamt Neunkirchen  
Wilhelm-Heinrich-Straße 36  
66546 Ottweiler  
Telefon 06824 / 906 – 188  
FAX 06824 / 906 – 304  
E-Mail:  
[b.mohns-welsch@landkreis-neunkirchen.de](mailto:b.mohns-welsch@landkreis-neunkirchen.de)

Sylvia Schmidt  
Frauenhaus Neunkirchen  
Postfach 1565  
66515 Neunkirchen  
Telefon: 06821 - 92250  
FAX: 06821 - 922521

### Federführung:

Sabine Kraeuter-Stockton und Marion Ernst  
Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt  
Ministerium der Justiz  
Zähringerstraße 12  
66119 Saarbrücken  
Telefon: 0681 / 501 – 5426 - 5425  
FAX: 0681 / 501 - 5855  
E-Mail: [s.kraeuter-stockton@justiz.saarland.de](mailto:s.kraeuter-stockton@justiz.saarland.de)  
[m.ernst@justiz.saarland.de](mailto:m.ernst@justiz.saarland.de)